



Vorlage KT\_28/2012  
zur öffentlichen Sitzung des  
Kreistags  
am 07.12.2012

mit 1 Anlage

An die  
Mitglieder  
des Kreistags

### **Übertragung neuer Aufgaben auf den Fachbereich Prüfung und Revision Prüfung für die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg**

Landkreisordnung Baden-Württemberg (LKrO) und Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) regeln die Einrichtung und Ausgestaltung eines Rechnungsprüfungsamtes. Hiernach umfasst der Aufgabenbereich im Wesentlichen die in §§ 110 bis 112 Abs. 1 GemO vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

Die Übertragung zusätzlicher Prüfungsaufgaben steht im Ermessen des Landkreises. Zusätzliche Aufgaben dürfen nur übertragen werden, soweit sie die Wahrnehmung von originären Prüfungshandlungen nicht beeinträchtigen. Gem. § 48 LKrO i.V.m. § 112 Abs. 2 GemO wird die Zuständigkeit für die Erteilung weiterer Prüfungsaufgaben dem Kreistag zugewiesen. Damit wird dessen Funktion als Kontrollinstanz, zugleich aber auch der Unabhängigkeit des Fachbereichs Prüfung und Revision Rechnung getragen. Diese Zuständigkeit lässt sich nicht auf beschließende Ausschüsse übertragen; diese können hier nur vorberatend wirken.

Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg ist an das Landratsamt herangetreten und hat darum gebeten, die Prüfung des Jahresabschlusses des Körperschaftsvermögens der Pädagogischen Hochschule zu übernehmen. Für die Prüfung werden 10 Stunden pro Prüfung im Jahr angesetzt. Dieser geringe Umfang wird sich auf die Pflichtaufgaben des Fachbereichs Prüfung und Revision nicht nachteilig auswirken. Es ist deshalb vorgesehen, den in der Anlage beigefügten Vertrag abzuschließen.

Der Verwaltungsausschuss des Kreistages wird in seiner Sitzung am 28.11.2012 darüber beraten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag überträgt dem Fachbereich Prüfung und Revision die Prüfung für die Pädagogische Hochschule gem. Anlage 1 bis auf weiteres als freiwillige Aufgabe gem. § 112 Abs. 2 GemO i.V.m. § 48 LKrO.